

Soziale Gerechtigkeit durch systemische Praxis

Wilfried Hosemann

Zusammenfassung

Soziale Gerechtigkeit ist die Leitunterscheidung Sozialer Arbeit. Die systemische Perspektive eröffnet der Praxis besondere Möglichkeiten, sich dafür effektiv und nachhaltig einzusetzen. Der Beitrag zeigt Handlungsmöglichkeiten auf – ohne den Praktikern neue moralische Lasten zuzuschreiben.

Schlagwörter: soziale Gerechtigkeit – systemische soziale Arbeit – Ethik – gesellschaftliche Aufgaben – Theorie der sozialen Arbeit

Soziale Gerechtigkeit

Der Begriff soziale Gerechtigkeit kann als Arena verstanden werden, in der um Definitionen und Einflüsse gerungen wird, wie Zusammenleben organisiert werden soll. Er bildet eine andere Dimension als die individuelle Gerechtigkeit ab. In der öffentlichen Debatte wird die soziale Gerechtigkeit über die Themen Armut, Bildung, Arbeitsmarkt und soziale Leistungen diskutiert. Die gesellschaftliche Situation ist gekennzeichnet durch ein Auseinanderdriften von Arm und Reich, durch wachsende Armutsraten, niedrige Bildungsmobilität und hohe Bildungsbarrieren für Migrant*innen und sozial belastete Schichten. Einkommensungleichheit und Armut sind in Deutschland seit dem Jahr 2000 stärker gestiegen als in jedem anderen vergleichbaren Industrieland (OECD-Bericht, 2008). Arme haben schlechtere Bildungschancen, sie erkranken öfter und sterben früher. Das legt nahe zu folgern: Ohne Verteilungsgerechtigkeit keine Chancen-, Befähigungs- oder Beteiligungsgerechtigkeit.

Soziale Gerechtigkeit bezieht sich immer auf Konflikte, denn hinter ihr stehen Verteilungsfragen. Daraus wird die Notwendigkeit ersichtlich, den konkreten Belastungen nachzugehen, denn diese sind ungleich verteilt und der Zugang zu den belasteten Gruppen und Einzelnen ist die Domäne der Sozialen Arbeit. Deutlich wird: Um soziale Gerechtigkeit muss gestritten werden!

Der Streit wird in Deutschland vorwiegend unter den Titeln Bedarfs-, Leistungs- und Teilhabegerechtigkeit geführt. Die wissenschaftlich geprägten Diskussionen beziehen sich grundlegend auf die Frage des Verhältnisses von Umverteilung und Anerkennung. Fraser (2003) zufolge ist es, um Ungerechtigkeiten zu begegnen, praktisch immer notwendig, Strategien der Umverteilung und der

Anerkennung anzuwenden. Mit dem aus der Philosophie stammenden Begriff Anerkennung wird eine wechselseitige Beziehung gekennzeichnet, die den anderen als seinesgleichen und zugleich von sich getrennt sieht. Ohne dass soziale Lagen und die Bedürfnisse und Rechte Einzelner anerkannt werden, können sie auch nicht Teil eines auf soziale Gerechtigkeit ausgerichteten Prozesses werden. Miller (2008) geht davon aus, dass unser Empfinden von sozialer Gerechtigkeit sich auf drei Grundformen von Sozialbeziehungen zurückführen lässt. Dabei geht es um solidarische Beziehungen, zum Beispiel fürsorgliche Beziehungen, wie wir sie im Rahmen von Familienverhältnissen kennen, dann instrumentelle Beziehungen, wie wir sie im Rahmen von Zweckverbänden wie Organisationen kennen, und staatsbürgerliche Beziehungen, die uns die Möglichkeit geben, als Rechtssubjekte individuellen Schutz zu genießen. Seine Grundsätze sozialer Gerechtigkeit beziehen sich auf Bedarf, Leistung und Gleichheit. Kersting (2003) schlägt vor, drei Ebenen gesellschaftlicher Gerechtigkeitsdiskurse zu unterscheiden:

- als Projekt, das heißt kleinformatige Gerechtigkeitsdiskurse, die sich mit unterschiedlichen Verteilungsregionen und sozialstaatlichen Sicherungssystemen beschäftigen.
- als Programm, das sozialstaatliche Konzeptionen begründet, mit deren Hilfe die Spannung zwischen Marktssystemen und kollektiven Versorgungssystemen bearbeitbar wird.
- als Prinzip, das erlaubt, unterschiedliche gerechtigkeitsethische Entwürfe des Sozialstaats zu vergleichen. Hierbei geht es um Fragen nach dem Stellenwert von Gleichheit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung.

Soziale Arbeit und soziale Gerechtigkeit

Soziale Arbeit ist ein notwendiges Entwicklungsmoment der modernen Gesellschaft zur Realisation der sozialen Gerechtigkeit und eine Voraussetzung für Demokratie. Sie sichert in konkreten Lebenslagen die individuelle Autonomie ab, die ein normatives und faktisches Basiselement der Demokratie darstellt. Soziale Teilhabe ermöglicht politische Teilhabe. Sozialstaatliche Institutionen sind unverzichtbar für die Autonomie der Bürger, sie ermöglichen und beeinflussen die Zugänge zu Erwerbsarbeit, sozialer Kommunikation und sozialem Nahraum sowie den gesundheits- und sozialpolitischen Leistungen. Die Soziale Arbeit bietet Anschlüsse an die sozialstaatlichen Leitbegriffe wie Freiheit, Sicherheit, Solidarität. Mit ihren Organisationen stellt sie die gesellschaftlichen Kopplungen her, über die soziale Gerechtigkeit befördert wird. Ihr stehen dabei eine Reihe von Konzepten und Instrumenten zur Verfügung. Beratungen stellen dabei nur ein methodisches Instrument dar. Dabei dürfen Fragen sozialer Gerechtigkeit nicht im Format individueller Einschränkungen oder Schuld einge-

grenzt werden. Es besteht die Gefahr, im strukturellen Zuschnitt, im Subtext des Handelns, eine Verantwortungszuordnung vorzunehmen, die dekontextualisiert und den Klienten wiederum die Lasten aufbürdet. Das Leistungsspektrum der Sozialen Arbeit ist anders gelagert und höchst anspruchsvoll. Sie leistet für den Sozialstaat:

- Beiträge zur konkreten Sicherstellung der Grundbedürfnisse nach Kommunikation, Bildung, Einkommen, Gesundheit sowie der Anerkennung sozialer Problemlagen;
- fachliche und sozialpolitische Informationen und Beiträge zur Gestaltung sozialer Teilhabe und von Verteilungsgerechtigkeit;
- Entwicklung von sozialer Fachkompetenz sozialer Institutionen und von Basiszugängen für die Sozialarbeitswissenschaft und sozial verankerter Nachbarwissenschaften;
- Förderung von Fragen der sozialen Gerechtigkeit als gesellschaftlicher Reflexionswert für die Medien, die Politik und andere Funktionsbereiche der Gesellschaft, wie Recht, Religion, Medizin und Wirtschaft.

Die Ermöglichung von Teilhabe und die Vermittlung sozialer Gerechtigkeit sind Eigenwerte an denen sich Soziale Arbeit ausrichtet und für die sie eigenständige – durch kein anderes System ersetzbare – Leistungen erbringt.

Systemische Praxis und soziale Gerechtigkeit

In seiner systemtheoretischen Analyse der Sozialen Arbeit weist Baecker (1994) Gerechtigkeit als eine für die Soziale Arbeit konstituierende Formel aus, weil Gerechtigkeit immer auf Nicht-Gerechtigkeit verweist und prinzipiell ungeschlossen bleibt. Soziale Arbeit kann immer an Fragen sozialer Gerechtigkeit anschließen (während der therapeutische Sektor an Gesundheit anschließt). Wird Soziale Arbeit als gesellschaftliches Funktionssystem verstanden, kann man seine vorrangigen Leistungen im Schaffen von sozialen Adressen und Voraussetzungen für Wahlmöglichkeiten von Inklusion und Exklusion sehen. Soziale Arbeit bestimmt gesellschaftliche Exklusionsrisiken als soziale Probleme und bearbeitet sie mittels Exklusionsvermeidung, Inklusionsvermittlung oder stellvertretender Inklusion. Eine systemische Praxis zielt darauf ab, Fälle zu bestimmen, Einfluss auf das Verlaufsgeschehen sowie auf die Fallumgebung und die sozialen Strukturen zu nehmen. Klar ersichtlich ist, dass dabei keine Einschränkung auf therapeutische Interaktionsmuster erfolgen kann und sich soziale Gerechtigkeit nicht als Nebenprodukt von Beratungsprozessen einstellt. Das Motto »Die Klienten können dann viel besser für ihre Rechte eintreten« reicht eben hinten und vorne nicht. Im Folgenden wird ein systemischer Arbeitsbogen mit dem Thema soziale Gerechtigkeit verbunden.

Beobachterperspektive wählen

Soziale Gerechtigkeit sollte in der Beobachterperspektive fest verankert sein. Soziale Arbeit schließt als fachlich positiv bewertetes Ziel mit ihren Strategien sowohl an Inklusion als auch an Exklusion an. Sie fördert zum Beispiel Voraussetzungen für soziale Gerechtigkeit, in dem sie beabsichtigte Exklusion ermöglicht (z.B. beim Auflösen sozialer Gewaltverhältnisse) und stellvertretend für andere Kommunikation eröffnet. Mit der Konstruktion einer sozialen Adresse wie »Schulverweigerer« gehen Entscheidungen über Interpretations- und Interventionspfade einher. Die Wahl der Beobachterperspektive bestimmt die Position im multiperspektivischen Netzwerk, von dem aus die Zugänge zu den Themen der sozialen Gerechtigkeit ermöglicht, erleichtert oder erschwert werden. Strukturelle Kopplungen zu Adressaten oder Organisationen anderer Funktionssystem gehen mit der Wahl einer geeigneten Beobachterperspektive einher (Hosemann, 2003).

Kontextualisieren

Indem soziale Gerechtigkeit zu einer Kontextmarkierung wird, verändert sich der Kontext. Fälle sind mit einer doppelten Entscheidung verbunden: (a) für den Fall und (b) dessen Zuordnung zu einem Programm. Mit der Fallmodellierung wird für die Adressaten ein Kontext geschaffen, in dem soziale Gerechtigkeit mehr oder weniger einen Stellenwert hat. Wer geschickt Programme zu nutzen weiß, kann mehr Optionen eröffnen. Darüber hinaus gilt es aber, entsprechende Programme zu etablieren. Soziale Arbeit kann unter Bezug auf sozialstaatliche Leitbegriffe Programme schaffen, neben dem Arbeitssektor sind hier im Bildungsbereich dringend Entwicklungen notwendig. Gibt die Soziale Arbeit sozialen Lagen und Ereignissen einen Titel, werden Anschlüsse an sozialstaatliche Semantiken möglich, werden Zugänge zu Ressourcen erschlossen oder verhindert und werden Selbstbeschreibungen von Adressaten gerahmt.

Beeinflussen

Die arbeitsleitenden Fragen sollten soziale Driftwinkel berücksichtigen, da sich Exklusionen wechselseitig verstärken können. Als weitere Merkmale des systemischen Vorgehens können exemplarisch genannt werden:

1. *Die Sensibilität gegenüber Ursache-Wirkungs-Konstruktionen:* Konstruktionen im Sinne »dieser Mensch ist arbeitslos, süchtig oder krank aufgrund seiner Verhaltensweisen« können solchen gegenübergestellt werden wie »dieser Mensch ist arbeitslos, süchtig oder krank aufgrund von sozialen Wechselbeziehungen«. Arbeitsansätze mit sozialräumlichen Dimensionen eröffnen neue Per-

spektive und führen aus der Gegenüberstellung von Helfen oder politischer Anwaltschaft heraus.

2. *Systemische Praxis beinhaltet die Arbeit mit sozialen Systemen* und deren Werten, Kriterien und Handlungsmustern, die Personen soziale Teilhabe ermöglichen. Wird soziale Teilhabe als Bestandteil sozialer Gerechtigkeit in ein systemisches Konzept von Inklusion und Exklusion übersetzt, stärkt dies den Zugang zur Fallumgebung und zu den sozialstrukturellen Bedingungen. Hierzu kann ein Dialog mit den Klienten entstehen.

3. *Die Deutung von Konflikten* als altersgemäße Entwicklungsaufgabe, als Hinweis auf strukturelle Benachteiligung, als Ausdruck einer nicht verbalisierten Ungerechtigkeit oder als soziales Defizit, Verwahrlosung bzw. Krankheit, leiten professionelle Zuständigkeiten und Handlungsstrategien. Systemische Praxis kann mit Sowohl-als-auch-Strategien arbeiten, Konflikte positiv werten und mit Unabgeschlossenheit konstruktiv umgehen.

Reflektieren

Soziale Gerechtigkeit stellt ein Kernelement der Sozialen Arbeit dar, sich und ihre Leistungsangebote zu prolongieren – entsprechend bedeutsam ist die Qualität der Reflexion. Dazu gehört: Nach Effekten im Sinne einer Verstärkung des Ausschlusses von Personen, nach Steuerungsimpulsen, die soziale Differenzen nicht abbauen, sondern potenziell erhöhen, zu fragen oder ob Klienten in Interaktionen Unrecht oder Demütigungen erfahren müssen. Zentral sollte die Fragestellung sein, ob durch Soziale Arbeit eine begründete Aussicht auf erweiterte soziale Teilhabe für ihre Klienten besteht. Dem in Organisationen üblichen konzeptionellen Rückgriff auf die Thematiken sozialer Gerechtigkeit ist das organisatorische Wissen um das Profil der Ausgrenzungen von Adressaten, der organisationsadäquaten Modellierung der Problemstellungen und dem Wissen um die Begrenzungen der Mitarbeiter an die Seite zustellen. Dass die Differenzen zwischen Anspruch und Wirklichkeit beobachtet werden, ist eine notwendige, aber nicht eine hinreichende Reflexionsleistung – erst die Reflexion, wie mit den Differenzen umgegangen wird, entscheidet über systemische Qualität.

Perspektive: Aufdecken, nicht abdecken

Beobachtungen beruhen auf dem Vorgang von Unterscheiden und Bezeichnen, das heißt, auch in einer systemischen Praxis werden Ungleichheiten und soziale Ungerechtigkeiten vom beobachtenden System erfasst (was über die einzelnen Professionellen hinausweist). Der Aufbau der dafür erforderlichen Selbstreferenz wird in Aus- und Fortbildungseinrichtungen geschaffen. Ebenso bedeutsam sind die entsprechende Haltung und die persönliche Kompetenz, Themen der

sozialen Gerechtigkeit in Kommunikation einzubringen. Die systemische Perspektive begünstigt die professionellen Fähigkeiten: Netze zusammenhängender Operationen zu erkennen, das Verhältnis von Umverteilung und Anerkennung methodisch zu bearbeiten sowie zu reflektieren. In den System-Umwelt-Beziehungen der Sozialen Arbeit sind die Potenziale eingelassen, die Voraussetzungen zur Ermöglichung wechselseitiger Anerkennung und zu mehr Verteilungsgerechtigkeit beinhalten.

Die systemische Soziale Arbeit kann ihr besonderes Potential dann erfolgreich einbringen, wenn sie sich:

- auf soziale Gerechtigkeit bezieht;
- als Soziale Arbeit versteht, an deren Erfahrungen und Strukturen anknüpft und die Stärken ihrer fall- und feldübergreifenden Konzepte umsetzt;
- die spezifischen Stärken des systemischen Denkens zu Nutze macht;
- nicht vor Konflikten und Unabgeschlossenheit scheut;
- auf soziale Systeme bezieht und dabei die systemtheoretischen Handlungsstrategien mit den systemtheoretischen Analysen der gesellschaftlichen Funktion der Sozialen Arbeit verbindet.

Literatur

Baecker, D. (1994). Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft. *Zeitschrift für Soziologie*, 23 (2), 93–110.

Fraser, N., Honneth, A. (2003). Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch philosophische Kontroverse. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Hosemann, W. (2003). Soziale Arbeit und soziale Gerechtigkeit: Eine Aufgabe der Beobachtung. In W. Hosemann, B. Trippmacher, *Soziale Arbeit und soziale Gerechtigkeit* (S. 65–81). Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.

Kersting, W. (2003). Gerechtigkeit Die Selbstverewigung des egalitaristischen Sozialstaats. In S. Lessenich (Hrsg.), *Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe – Historische und aktuelle Diskurse* (S. 105–135). Frankfurt u. New York: Campus.

Miller, D. (2008). *Grundsätze sozialer Gerechtigkeit*; Frankfurt u. New York: Campus.

OECD (2008). *Growing Unequal? Income Distribution and Poverty in OECD Countries*. Paris: OECD, Directorate for Employment, Labour and Social Affairs.

Korrespondenzadresse: Prof. Dr. Wilfried Hosemann, Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Kärntenstr. 7, 96052 Bamberg; E-Mail: wilfried.hosemann@uni-bamberg.de